

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 23sten October 1804.

Erziehung.

Wem folgen die Kinder?

Diese Frage muß, ehe sie beantwortet werden kann, näher bestimmt werden. Die Leser sind dergleichen Fragen gewohnt; sie kommen in gedruckten und mündlichen Catechisationen gar häufig vor. Es ist der Fall gemeint, wenn die Eltern verschiedener Confession, oder von einer Confession sind, die im Lande und Orte keine Rechte hat? Zu welcher sollen ihre Kinder angeführt werden? zu einer? zu beyden? zu einer dritten? Ein viertes gibt es nicht. Denn, daß man das Kind zu gar keinem Cultus erzeuge, würde von der Obrigkeit nicht geduldet; auch wäre das, nach dem Ausspruch des Patriarchen in Lessings Nathan, unter allen Kezereyen die ärgste.

Die Natur stellt alles, was nach den Formen der Dinge möglich ist, in ihren Schöpfungen in der Wirklichkeit dar. Ebenso halten es die Gesetze und die Praxis mit den Kindern, davon hier die Rede ist. Aus ihnen wird, was Confession angeht, hier oder dort alles, was nur aus ihnen werden kann. Fast jede, im täglichem Leben vorkommende merkwürdige Fälle wurden vor und nach im W. A. zur Sprache gebracht; der hier berührte gewiß ei-

ner der merkwürdigsten noch fast gar nicht, oder nur sehr beyläufig. Das wird sich ändern. Der erste Ton zu einem neuen Thema braucht nur in dieser Zeitschrift scharf angestrichen zu werden; alsbald fallen mehrere ein, und spielen in allerley Variationen so lange nach, bis das Publicum der Musik müde wird, und die Redaction, die das merkt, das Concert schweigen heißt.

Auf den Punct, von dem ausgegangen wird, kommt sehr viel und manchmal alles an, wenn Gesetze gegeben werden. Bey Lösung der vorliegenden Aufgabe beruht das meiste darauf, wie man über als leinseligmachende Kirche u. herrschende Religion denkt.

Eine Religionsgesellschaft, die sich im Alleinbesitz des Rechts und Weges zum Himmel wähnt, muß über die Confession, darin ein Kind erzogen wird, ganz anders urtheilen und sich benehmen, als eine Gesellschaft, die an ein großes, moralisches Gottesreich glaubt, worin alles hineingeht, was Gott fürchtet und Recht thut, das Kleid der Confession*) sey, wel-

*) Die nur Bildungsmittel zur Humanität ist und nur als solches Werth hat. Die dazu wirksamste ist die beste. Was Willers in der vom National-Institut

ches es wolle. Anders müssen im vorliegenden Falle, wenn sie consequent seyn wollen, Katholiken denken und handeln, als Protestanten. Anders der Protestant der Vorzeit; anders der unserer Tage. Dieser kann bey der Ansicht des Christenthums, welche jetzt im Protestantismus die gewöhnliche ist, nicht aus dem Grunde die Zahlvermehrung der Individuen seiner Kirche wünschen, deswegen sie seinen Vorfahren lieb war; damals, als die Lutheraner auf der Idee waren, alle andere Religionsgesellschaften, ausser der ihrigen, hegten grundstürzende Irrthümer; als, wer an der Gnadenwahl hing, nicht undeutlich sich merken ließ, wer prädestinirt zur Seligkeit sey, mit dem schicke es der liebe Gott just so, daß er eben auch in der reinen reformirten Religion erzogen würde.

Lehre der römischen Kirche war und ist es wohl noch — doch denken unzählige aufgeklärte, humane Glieder derselben hierzu zuverlässig ganz anders — daß ausser der Gemeinschaft des Catholicismus keine Seligkeit sey. Man hat das fürchterlich harte in diesem Grundsatz gefühlt und es auf mancherley Weise menschenfreundlich zu mildern gesucht. Unter andern auch durch die Unterscheidung der Kezerey in die materielle und formelle. Der Herr Graf von Stollberg belehrt uns in einer Note zu seiner Uebersetzung des Augustin, daß für die letzte (die allermeisten Layen unter den Protestanten) noch Hoffnung des Himmels sey, ohne daß sie brauchten catholisch zu werden, da sie dieses dem Geiste u. s. w. nach schon wären, oh-

gefröntes Preisschrift darüber gesagt hat, ist wohl den Lesern des B. A. bekannt, oder verdient es zu werden.

ne es selbst zu wissen. Mit den formellen Kezern (dazu gehört wohl vorzüglich der Lehrerstand der Protestanten) ist es ein anders. Für diese, die das bessere Erkenntniß haben sollten, ist kein Heil, wenn sie nicht dem Beispiele des Hrn. Grafen folgen. Es fließt ganz natürlich aus diesen Vordersätzen, daß dem, welcher sie annimmt, die Vermehrung der Glieder seiner allein seligmachenden Kirche angelegentlicher seyn müsse (vollends, da die Bekehrung eines Irrenden zu ihrer Gemeinschaft eine äußerst verdienstliche Handlung ist), als dem heutigen Protestanten die Zahlvergrößerung seiner Parthey.

Man spricht von einer herrschenden Religion; selbst von Protestanten hat der Verfasser dieses Aufsatzes diesen widersinnigen Ausdruck gehört, und er schien ihnen geläufig zu seyn. Versteht man darunter etwas anders, als die Religion, dazu sich der Landesherr *) bekennt: so ist die unterliegende Idee entweder ein Unbding **) oder ein Monstrum. Gemeinlich das letzte. Herrschende Religion und allein seligmachende Kirche pflegten sich, wo sie zusammen trafen, aufs engste zu verbinden. Von ihnen ward dann die Intoleranz (Ver-

*) Und auch dann ist der Ausdruck sehr übel gewählt. Weiße Regenten, wie z. B. die vier letzten Könige von Preußen werden weder in der Gesetzgebung, noch Regierung sich die Confession abmerken lassen, der sie zugethan sind. Sie werden vielleicht fremden Religionspartheyen in ihren Staaten, in kirchlichen Sachen, mehr Freiheiten einräumen, als den Unterthanen von ihrer eigenen Confession, um auch den entferntesten Schein der Vorliebe für diese zu vermeiden.

**) Das ist doch wohl eine Religion, d. i. eine Art Gott zu verehren, die über eine andere Religion, d. i. eine andere Art Gott zu verehren herrscht, d. i. nach Belieben befiehlt in Sachen der Religion, d. h. der Gottesverehrung derselben.

folgungssucht) erzeugt. Glaubenszwang und Inquisition, Scheiterhaufen u. Blutgerüste, Galgen und Galeren, Dragonaden und Landesverweisungen waren die Folgen davon. Auch in einigen protestantischen Ländern hat ehemahls die Intoleranz ihr Wesen getrieben. Leider kommen auch in diesen ein Paar Hinrichtungen, Versagung des Bürgerrechts, Ausschließung von Staatsämtern und Zünften, der Religion wegen vor. Man darf in unserm Zeitalter offen, und, ohne daß es beleidiget, über alle diese Dinge sprechen. Wer wollte und könnte alles, was seine Vorfahren gethan haben, billigen und vertheidigen. Entschuldigen, beklagen, vergüten das Unrecht, ist alles, was hierunter eine bessere Nachkommenschaft zu thun vermag.

Je nachdem die Regierungen über alleinseligmachende Kirche und herrschende Religion dachten, lauten so, oder anders ihre Gesetze über den oben befragten Fall. Sie unterschieden, wo man es sehr genau nahm, unter ehelichen und unehelichen Kindern. Da bey den letztern die Last der Erziehung gemeiniglich ganz oder doch größesten Theils auf die Mütter fällt: so überließ man dieser die Wahl der Confession. Das natürliche Gefühl spricht durchaus dafür, und ihm folgt man hierüber in protestantischen Ländern. Anderwärts betrachten sie dergleichen Kinder als eine herrnlose Sache. Da diese, so bald sie von einigem Werthe ist — was hätte einen größern, als die Seele? — zufolge der Landeshoheit, dem Staate gehört: so verordnet das Gesetz, daß das Kind, die Confession der Mutter sey, welche sie wolle, allemahl in der herrschenden, alleinseligmachenden Religion soll erzogen

werden, zu der sich der Landesherr bekennt.

In Ansehung der ehelichen Kinder gibt es nach Zeiten, Ländern und Vertern unter den Gesetzen eine fast unübersehbare Verschiedenheit. Wir wollen versuchen in die bunte, regellose Mannichfaltigkeit derselben einige Ordnung zu bringen. Zwey Hauptabtheilungen müssen gleich anfangs gemacht werden. Die eine, wenn beyde Eltern un- oder irr-gläubig sind; die andere, wenn es nur einer der Ehegatten ist. Bey dem ersten Falle ist die Unterabtheilung schon angegeben. — Sind beyde Eltern ungläubig d. i. ungetauft und außer dem Schooße der christlichen Kirche, wie z. B. die Juden; diesen erlaubt man, da, wo sie tolerirt werden, ihre Kinder in ihrer Religion zu erziehen. Eine sonderbare Ausnahme fand hierunter vormahls in der ostfriesischen Monarchie statt. Ob noch? weiß der Einsender nicht. Die christlichen Hebammen hielten die — versteht sich — geheime Instruction, ein neugebohrnes Judenkind, wenn es in äußerster Sterbensgefahr war, unvermerkt, damit es selig würde, mit der Nothtaufe zu versehen. Blieb, wider Vermuthen, das Kind am Leben: so wurde von den Obrigkeiten dafür gesorgt, daß es aus den Judenhänden weglam und im christlichen Glauben erzogen ward. In Spanien nahm man sonst allen Juden u. Mauren die Kinder weg und taufte und machte sie catholisch. In Rom selbst geschähe das nie. — Sind beyde Eltern irr-gläubig, d. i. zwar getauft, aber Ketzer: so erlaubt ihnen die Toleranz unseres Zeitalters da, wo sie gesetzlich geübt wird, ihre Kinder der zuzuführen, zu der sie sich

selbst bekennen. Daß es in Frankreich, als das Edict von Nantes aufgehoben ward, anders gehalten werde, wissen die Leser. Im Oestreichischen ward es vor Kaiser Joseph II. Zeit mitunter periodisch fast eben so, wie in Frankreich, gehalten. Der Erzbischof von Salzburg jagte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die kezerischen Eltern aus dem Lande u. befehlt die Kinder zurück. Gottlob, daß diese Zeiten vorüber sind und nie wieder kommen werden. Die Menschheit schreitet vorwärts. (Die Fortsetzung folgt.)

Gegenerrinnerungen

gegen die Antwort auf die Einladung zur Errichtung eines Leichenhauses in Elberfeld in No. 63. d. J.

Nicht Herrn Hufelands Buch: „Ueber die Ungewißheit des Todes“ u. u. Weimar 1791“ veranlaßte mich, jene Einladung zu schreiben, sondern meine innige Ueberzeugung von der leichten Möglichkeit des Lebendigbegrabens in Elberfeld, wo 6 bis 8 Haushaltungen in einem Hause wohnen, und oft Todte und Lebendige, wie Aerzte und Prediger bezeugen müssen, in einem Zimmer beyeinander liegen, weßhalb mit dem Beerdigen möglichst geeilt wird. —

Will man die Entbehrlichkeit der vorgeschlagenen Leichenhäuser behaupten: so muß man vorher beweisen, daß es sich ere und untrügliche Kennzeichen des Todes gebe, und daß diese Zeichen auch bey solchen Menschen, die noch nicht über 2 bis 3 Tage todt sind, statt finden. Hätten Sie, lieber Herr X., dies in Ihrer Antwort gethan: so würden Sie um die Menschheit und um die Arznei kein geringes Verdienst haben? Allein sie ver-

werfen Autoritäten, auf welche doch hier, wo es medicinischen Erfahrungen gilt, für uns alles ankommt — Sie machen Missethate, alle Geschichten von Erwachten für Märchen zu erklären — Sie suchen die Furcht, lebendig begraben zu werden, lächerlich zu machen, und stellen endlich die Abwesenheit aller Lebenszeichen nebst der Kälte des Körpers als zuverlässige Zeichen des Todes auf. Ob Sie sich damit jenes Verdienst errungen haben, möchte noch manchem Zweifel unterworfen bleiben, besonders von Seiten der Aerzte, die bisher außer der offenkundigen Fäulniß noch kein untrügliches Zeichen des Todes haben finden können.

Ob ein Kranken- und Gebärrhaus in Elberfeld nützlicher und nöthiger sey, als ein Leichenhaus — das ist eine andere Frage. Ihnen räume ich zwar gern den Vorzug ein, allein es wird doch erst auszumachen seyn, ob dem Aufbau und der Einrichtung solcher Häuser nicht Local Hindernisse entgegen stehen, welche vor der Hand nicht zu überwinden seyn möchten, die aber bey einem Leichenhause weniger statt finden. Oft müssen wir uns mit wenigem begnügen, wo uns die Umstände viel versagen. Was aber ein Schauspielhaus betrifft: so dünkt mich, daß ein Leichenhaus bestimmt vorzuziehen sey. Ich gehöre nicht unter die Kopfhänger, die Nahrung und Besserung bey guten Vorstellungen absprechen, (indessen dürfen diese doch nicht so seyn, wie ich neulich einer in Elberfeld — von Steigentesch — bewohnte); allein kann diese Nahrung und Besserung nicht auch im Leichenhause — im Krankenhause bewirkt werden? Hier, wo der Mensch an die Folgen vielleicht seiner

Ausschweifungen, dort an die Wichtigkeit seines Lebens so lebendig erinnert wird — o sollte da nicht viel eher Nührung und oft Besserung statt finden? Freylich würden diese Häuser nicht so häufig besucht, aber keine lächerliche, zweydeutige u. leichtsinnige Zwischenrolle würde den Eindruck so leicht verwischen. Lassen Sie mich also fortfahren, zur Errichtung eines Leichenhauses die für Minderung des Menschenelends so empfänglichen und thätigen Elberfelder zu ermuntern. Gewiß wird es vielen eine Beruhigung, und manchen Armen eine Wohlthat seyn; oder geben Sie andere Beweise der Entbehrlichkeit.

Y.

Schriften zum gelegentlichen Nachlesen über diesen Gegenstand:

Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde B. 5. St. 2. S. 16. desgleichen B. 6. St. 2. S. 19. — Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden u. u. von J. B. Brindmann. Düsseldorf 1772. — Memoire sur le danger des inhumations precipitées par Mr. Pineau à Paris 1776. — Marcus Herz, über die frühe Beerdigung der Juden. Berlin 1787 — 2te und vermehrte Auflage 1788. — M. F. Herz, über die Beerdigung der Todten. Hannover 1788. — Unterricht von der Fürsorge, die man den Todten, oder denen, die todt zu seyn scheinen, schuldig ist. Von Hr. Thierp. Lübeck 1788. — Daß man durch zu frühes Begraben lebender Menschen, die man für todt hielt, auf die schrecklichste Weise tödten kann. Eine Predigt von J. M. Schwager, Berlin und Stettin 1792. — Jaques Jean Bruhien Ab-

handlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes und dem Mißbrauche, der mit übereilten Beerdigungen u. Einbalsamirungen vorgeht. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt, herausgegeben von D. J. G. Janke — Leipzig u. Coppenhagen 1754. — G. M. Hoffmann, über den Scheintod und gewaltsame Todesart überhaupt, nebst den Mitteln zur Wiederbelebung der Verunglückten, und zur Verhütung, daß niemand lebendig begraben werde. Eine Abhandlung. Coburg 1790. — Ueber die Kennzeichen des Todes, und den auf die Ungewißheit derselben gegründeten Vorschlag, Leichenhäuser zu errichten. Von J. D. Meßger. Königsberg und Weimar 1792. — Vom Scheintod und der Gefahr, lebendig begraben zu werden. Ein Fragment für Layen der Arzneykunde von H — n. Paris 7.

Quacksalber.

Ostfriesland.

Ist in Ostfriesland, namentlich im Harlingerlande, in dem Dörschen R. in der Person eines aus dem südöstlichen Westfalen dahin gekommenen Bauers — ein neuer Wunderdoktor aufgestanden? Man erzählte neulich in einer andern Gegend von Ostfriesland zufälliger Weise schreckliche Wanderdinge von seinen Kuren, und seinem grossen Applaus unter den dortigen Kindern der Einfalt. Was ist Wahres an dem Gerücht von diesem Irwische? Und was hat die Obrigkeit dagegen verfügt? — Man bittet die Kundigen um Nachricht in diesen Blättern.

Schulanstalten.

Herzogthum Westfalen.

Attendorn.

Das hiesige Gymnasium ist durch einen landesherrlichen Beschluß aufgehoben, und an dessen Stelle eine vollständige Bürgerschule, welcher drey Lehrer vorstehen sollen, angeordnet worden.

Der erste Lehrer unterrichtet die Kinder nach den Normalregeln, wie auf jeder guter Volksschule.

Die zweite Abtheilung besteht aus zwey Klassen. Die untere Klasse erhält Unterricht in der deutschen Sprachlehre nach Regeln, im Schön- und Rechtschreiben, in schriftlichen Aufsätzen, der Naturlehre, und Naturgeschichte, der Haus- und Landwirthschaft, so wie in der Religion, biblischen Geschichte und Mathematik. So bald die Schüler hierin sich eine gewisse Fertigkeit erworben haben, bilden dieselben die höhere Klasse; sie genießen in jenen Gegenständen einen umfassenderen Unterricht, und der Lehrer unterrichtet sie noch ausserdem in der allgemeinen Weltgeschichte, Erdbeschreibung, im Zeichnen in Bauplänen, Handzeichnungen, Geometrie theoretisch und praktisch, der Technologie, so wie in der lateinischen und französischen Sprache diejenigen, die in der Folge sich dem Studiren widmen wollen.

Sittlichkeits-, Reinlichkeits- und Gesundheitsregeln, werden in jeder Schule den Kindern ans Herz gelegt.

So sehr nun jeder gute Bürger dieser zweckmäßigen Schulverordnung sich freuet, so fürchtet man doch, daß der Zweck unsrer neuen Regierung hierin nicht vollkommen erreicht werden möchte. Denn der Schul- und Kirchenrath hat die Auswahl der Lehrer

dem hiesigen Magistrate überlassen; dieser besteht aber, den einzigen Justiz-Bürgermeister Herrn Advokaten Plange ausgenommen, aus Männern, denen alle diese Gegenstände fremd sind.

Man wünscht daher, daß der Schul- und Kirchenrath den bekannten Schulfreund, Herrn Stadtrichter Hofrath Jo an n a h r s, dem hiesigen Magistrate bey der Organisation beigesellen möge, damit diese Lehranstalt in ihrer jetzigen neuen Schöpfung nicht gleich anfangs verunglücke.

Schutzblättern.

Antwort auf die Anfrage in No. 37.

Auf die Anfrage in No. 37. dieser Blätter: Ob es wahr sey, daß in dem verwichenen Frühjahr einige Kinder in Schwelm, nach vorher gehabten Kuhpocken, die natürlichen Blättern bekommen hätten, antworte ich: daß, so viel ich erfahren habe, zwey Kinder hier in der Stadt Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben haben, wovon ich eins in den Monaten Julius und August des vorigen Jahrs zwar verschiedene Mal mit Kuhpocken-Lymphe impfte, welches aber, was bekanntlich zuweilen der Fall ist, nicht anschlug, wie die Eltern des Kindes wissen, und wie beide Arme desselben, an denen nicht die geringste Spur einer Narbe — die doch immer nach den Kuhpocken zurück bleibt — zu sehen ist, deutlich bezeugen.

Das andre Kind ist nicht von mir geimpft worden, und weiß ich daher ausser dem, was der Herr Doktor Castringius in No. 69. davon erwähnt, auch keine weitere Auskunft darüber zu geben.

In der Gegend von Sprockhövel sollten zu gleicher Zeit verschiedene vaccinirte

Kinder von den natürlichen Blattern angefallen seyn. Weil ich daselbst auch geimpft hatte, so untersuchte ich die Sache, und fand, daß die sogenannte Wind- oder Wasserpocken Veranlassung zu diesem, also auch falschen Gerüchte gegeben hatten.

Schwelm den 15ten Oktober 1804.

Saatmann,

Wundarzt.

Miscellen.

Anfrage.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs in Iserlohn betreffend.

„Aber ist es denn wahr, daß man in Iserlohn das neue Gesangbuch durch militärische Gewalt hat einführen wollen? Man bittet recht sehr, darüber dem Publicum bald nähere Aufschlüsse zu geben.“

— P

Ein Wort über Pestalozzi.

Zu den seltensten Menschen des Zeitalters gehört ein Schweizer, der viel gelesen — viel getadelt, — viel gerühmt und wenig verstanden wird, und selbst von den Besseren nicht, die wenigstens den guten Willen haben, ihn zu verstehen.

Pestalozzi ist ein Mann von einem großen kräftigen Geiste, — der sich durch die Sprache eingeschränkt fühlt und das nicht aussprechen kann, was in seinem Innern vorgeht. In Zeiten bemästert er sich des Ausdrucks und dann sagt er jene große classische Stellen, die uns in Linhard und Gertraut so stark ansprechen. Aber weit öfter versagt ihm der Ausdruck und oft selbst der Gedanke, weil der Mensch doch nur in der Sprache denken kann, und diese für das, was in seiner wilden Hel-

denseele vorgeht, keinen Begriff hat. Daher der verfehlte Ausdruck und der Mangel an Genauigkeit in dem, was er schreibt, und der Mangel an Ordnung, der seinen Lesern oft so drückend ist, — und daher die Vorurtheile, die so viele hatten, als sie ihn lasen, — und von denen sie zurückkamen, als sie ihn sahen.

Wer einen Begriff von Pestalozzi's Wesen, von seinem Character, von seinem Leben und von seinem Aeußeren haben will, der lese Gruner's Briefe über Pestalozzi. Gruner war Erzieher im Bernstorffschen Hause in Copenhagen, — er las Pestalozzi's Schriften, und ward durch diese sehr gegen ihn eingenommen; Er ging darauf nach Burgdorf, und sah Pestalozzi als Mensch, und hörte ihn reden — Er ward sein Freund und legte nachher ein ähnliches Institut in Heilbronn an.

In dieser Schrift findet man alle Nachrichten über Burgdorf und über Pestalozzi, die den Pädagogen interessiren können; sie ist in einem sehr klaren einfachen Stile geschrieben, und es wird niemand gereuen, sie gelesen zu haben. — Sie ist das vollständigste, was wir bis jetzt über Burgdorf haben — sie enthält die Aufgaben und Arbeiten der Kinder, die Beschreibung des Unterrichts, die Tafeln, die dabey gebraucht werden, und eine Characteristik der in Burgdorf angestellten Lehrer.

Bitte.

Der Verfertiger der Baumwollspinnmaschinen soll, wie ich erfahren habe, zu Schermbeck eine Meile von Dorsten wohnen. Wenn dies wahr ist, sollte dann nicht dieser Künstler oder ein anderer kundiger Menschenfreund durch den W. A. auf

meine vorigen Jahrs Nro. 46. gethane Anfrage diese Maschinen betreffend zu antworten Lust bezeigen? Gewiß man würde sich dadurch der hiesigen armen Menschheit recht sehr annehmen. *)

Neustadtgödens den 12. Sept. 1804.

B.

*) Ungeachtet ein — ff — in einer Note des 81sten Stücks pag. 1287. sich über die große Armuth hier wundert, ja am Ende durch Erkundigung erfahren haben will: sie sey ungegründet, so kann ich doch hier versichern, daß bloß eine Confession jährlich 500 Rthlr. (größtentheils aus dem Klingelbeutel) für die nothwendigsten Bedürfnisse den Armen reichen läßt. Nimmt man nun noch die Armenbedürfnisse der noch übrigen 4 Confessionspartheien in unserm Fieden dabei, so würde dem Einsender der Note schon eine beträchtliche Armuth neben dem enormen Reichthum hieselbst in die Augen springen, mithin ganz recht erscheinen, wenn nicht bloß der Mund, sondern auch die Hände der Armen durch Fabricarbeiten beschäftigt werden sollen. Dies ist der weise Wille unsrer Reichthum!

Antwort auf die literarische Anfrage in Nro. 79.

In den „Quellen der westfälischen Historie, oder historische Nachricht von mehr als hundert ungedruckten, zur westfälischen Historie nöthigen Geschichtsbüchern und ihren Verfassern, von v. Steinen. 1741. Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung“ heißt es:

„Es ist aber dieses Werk nicht zu Strande gekommen, welches um so vielmehr schade, weil man sich von der Geschicklichkeit dieses Mannes viel Gutes hätte hätte versprechen können.“

Religions-Unterricht.

Ein neues Lehrbuch.

Der Zweck dieser Blätter erlaubt in der Regel keine Recension. Einsendet erwart-

tet eine solche von des um Lippstadt sehr verdienten Herrn Pastors Schliepstein Lehrbuche der Religion nach Vernunft und Bibel 136. S. 8. Halle bey Hemmerde und Schwesche, nächstens in Matorps Quartalschrift, und begnügt sich, den Lehrern der christlichen Religion die Anordnung des reichen Stoffs durch Mittheilung der Hauptrubriken vorzulegen.

1ster Abschnitt. Von der Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit, Tugend und Religion. 2ter Abschn. Von Gottes Seyn, Eigenschaften, und seinem Verhältnisse zur Welt und zu den Menschen. 3ter Abschn. Von der Sünde, als dem vornehmsten Hindernisse der Bestimmung des Menschen. 4ter A. Von der vornehmsten Anstalt der göttl. Vorsehung zur Veredlung und Befestigung der Menschen. 5ter A. Von der christlichen Kirche. 6ter A. Von den Einrichtungen und Anstalten Jesu zur Erhaltung und Verbreitung seiner Lehre unter den Menschen. 7. A. Von dem Zwecke der Belehrungen und Anstalten des Christenthums. 8ter A. Von den Hülfsmitteln christlicher Besserung u Tugend. 9ter A. Von der Erwartung der Menschen nach dem Tode.

In der Vorrede verspricht der Hr. Verfasser auch ein Lehrbuch der Moral nach Vernunft und Bibel.

E.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 15ten October 1804.

Weizen	• • • • •	4 Rthlr. 4 Sgr.
Roggen	• • • • •	2 — 19 —
Gerste	• • • • •	2 — 13 —
Hafer	• • • • •	2 — —
	• • • • •	1 — 3 —

(Hiebey eine Beyslage.)

Todesnachricht.

Kann sind die tiefen Wunden, die mir das Schicksal durch den Tod meiner ältesten Tochter geschlagen, in etwa geheilet: so muß ich leider ein noch weit größeres mit meinen 3 Kindern erfahren. Mein theurer und unvergeßlicher Mann, der hiesige luth. Prediger Schulte, wurde am 7ten d. M. Morgens 6 Uhr vom Schlage gerührt; nach einem stätigen Krankenlager endigte er am 14ten d. M. Morgens 8 Uhr sein thätiges und nützlich Leben in dem 65ten Jahre seines Alters, in dem 30sten seiner Amtsführung und in dem 26sten unserer ehelichen Verbindung.

Wer den Berewigten kannte, der wird mir gewiß gerne zugestehen, daß sein Verlust für mich und meine Kinder unerseßlich ist.

Von der wahren Theilnahme meiner Freunde und Verwandten bin ich auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen, welche nur den Schmerz vergrößern würden, überzeugt.

Hörbe den 15ten Oct. 1804.

Henriette Schulte, geb. Franzen
und deren Kinder.

Abschied.

Die Pflicht der Dankbarkeit, die ich immer gern erfüllte, fordert bey meinem, durch verschiedene Hindernisse verzögerten Abzuge mit meiner Familie aus der Grafschaft Mark nach dem Münsterischen, wohin ich als Kreissecretär versetzt worden bin, mich auf, allen Individuen, mit denen ich in freundschaftlichen oder Dienstverhältnissen stand, und vorzüglich den hiedern Einwohnern der Stadt Herbede für alle Beweise der herzlichen Freundschaft und des schmelzhaftesten Wohlwollens meinen innigsten, gerührtesten Dank hiermit öffentlich abzustatten, und sie meiner aufrichtigen, nie verkündenden Erkenntlichkeit zu versichern, wobei ich alle diejenigen, denen ich kein mündliches Lebewohl sagen kann und werde, überzeugt zu seyn bitte, daß nicht Gleichgültigkeit und Undankbarkeit, sondern bloß der bittere Gedanke an das herbe und schmerzliche Gefühl, welches der traurige Abschied von wohlwollenden Gönnern und geprüften Freunden in meinem und meiner Gattin gerührten Herzen, bey meinen in mancher Hinsicht so sehr getäuschten Hoffnungen erwägen muß, mich abhalten konnte, sie persönlich von der Aufrichtigkeit meiner dankbaren Gesinnungen zu versichern, und mich mit meinen Angehörigen Ihrer ferneren gütigen Gewogenheit und schätzbaren Freundschaft, um deren Fortdauer ich sie ganz ergebenst bitte, zu empfehlen.

Herbede den 19ten Oct. 1804.

J. Kobbé.

Öffentlicher Verkauf u. Vorladung.

Auf Antrag des Schullehrers Joh. Melch. Wümke zu Deinighausen wird Termin zum freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf seiner in hiesiger Feldmark auf der Liebelgünne bezogenen 5 Gartenstücke, welche seither der Kupferschläger Hülsmann, die Wittwe Hecker und Mehring in Pacht gehabt, Montag den 29sten d. M. Nachmittags 3 Uhr auf der Gerichtsstube bestimmt, und sollen die Vorwarden in demselben vorher bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche dingliche Ansprüche an gedachte Gartenstücke zu haben vermeinen, werden zugleich aufgefordert, solche spätestens am Mittwoch den 7ten Nov. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube bey Strafe der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Sign. Dortmund den 20sten Oct. 1804. im
Stadt- und Landgericht.

Brüggmann. Schmemann. Beurhaus.
Wenker.

Verpachtungen.

Donnerstags den 15ten Nov. d. Jahrs wollen der Freyherr von Bodelschwingh eine Weide und eine Wiese an Meistbietende verpachten lassen. Pachtliebhaber können sich an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr auf dem adelichen Hause Belmede einfinden und ihren Vortheil suchen.

Belmede den 16ten Oct. 1804.

Heinemann.

Es soll eine Windmühle, worauf 2 Gänge zum Kornmahlen, und 1 Gang, um Gerste zu schälen, eingerichtet ist; sodann eine Wassermühle mit 3 Gängen, ebenfalls zum Kornmahlen, entweder gegen sichere Bürgschaft verpachtet, oder, falls sich kein Pächter finden sollte, an einen erfahrenen und tauglichen Müller, der beyde Mühlen unter gewissen Bedingungen zu verwalten im Stande ist, verthan werden. Vorläufig dient zur Nachricht, daß beyde Mühlen in der genauesten Verbindung und in einer sehr fornnreichen Gegend sich befinden. Pachtlustige und erfahrene Müller können in beyden Fällen das Nähere bey der Exped. des W. Anz. erfahren.

Antwort

auf die Gegenbemerkung des Herrn Hofbuchdrucker Junfermann.

Der Hofbuchdrucker Hr. Junfermann in Vadersborn hat es in der Beilage Nr. 78. höhnisch getabelt, daß ich in meiner Empfehlung der Ratorpschen kleinen Bibel den Verleger derselben, Herrn Wädeler zu Essen, wegen seiner Unsch

genußigkeit gelobt, und hat es übel genommen, daß ich die hiesigen Buchdruckereyen am Schlusse meines Aufsatzes (28. St. Nr. 57) mittelmäßig genannt habe. Wäre Hr. J. weise gewesen, so würde er geschwiegen haben; und wüßte er, was bescheiden seyn heißt, so würde er nicht öffentlich von sich selbst prahlen, daß er so typographisch schöne Arbeiten liefere, sondern gern mit dem Nahme, daß er mittelmäßig drucke, zufrieden seyn. Abgesehen davon, daß Hr. J. jenes Prädikat ganz aus dem Zusammenhange herausgerissen, und so das Wort mittelmäßig in einem schlimmeren Sinne genommen hat, als jeder andere Leser es nehmen wird — scheint der Herr Hofbuchdrucker nicht einmal richtig lesen gelernt zu haben. In meinem Aufsatze habe ich „diejenigen edlen Menschenfreunde, welche sich im Paderbornischen vereinigt haben, um die Lectüre der Bibel beym katholischen Landvolke allgemeiner zu machen, einen wohlfeilen neuen Abdruck davon zu besorgen, sehr höflich gebeten, ihre nähere Aufmerksamkeit der Ratorpschen kleinen Bibel zu schenken;“ aber ich habe nicht, wie der Hr. Hofbuchdrucker gelesen, oder vielmehr sehr maliciös meine Worte verdreht hat, „allen edlen Menschenfreunden den Rath erteilt, ohne jede andere Rücksicht alle für das Erbschatenthum nöthigen Bibeln aus Essen kommen zu lassen.“ Wenn H. J. immer so falsch liest, und dann abdruckt: so wird er seine Officin beym Publicum schwerlich empfehlen.

Beym Lobe, daß ich der Uueigennützigkeit des Verlegers von Ratorps kleiner Bibel erteilte, hatte ich keine andere, als die gute Absicht, dies so nützliche und dabey wohlfeile Buch noch gemeinnütziger zu machen, da ich Hrn. Wädeler weder persönlich kenne, noch sonst auf eine andere Weise mit ihm in Verhältnissen stehe, als daß er mir auf mein Gesuch die nöthige Anzahl Exemplare dieser Bibel für meine Garnisonsschule zugesandt hat. Daß Hr. J. dem Hrn. Wädeler das ihm gebührende Lob mißgönnt, ist ein klarer Beweis, daß er nicht so uueigennützig denkt, als dieser. Daß die Veranstaltung eines neuen Abdrucks der ganzen Bibel umständlicher und kostspieliger ist, als die von mir vorgeschlagene Wahl und der Ankauf der schon gedruckten Ratorpschen kleinen Bibel, steht jeder leicht ein. Ungeachtet Hr. J., wie er versichert, auch nicht viel Umstände macht, Manuscripte zum Druck zu übernehmen, und selbst keine kostspieligere Drucke liefert, als jeder andere rechtschaffene Buchdrucker: so zweifle ich doch, ob es ihm möglich seyn würde, wenn man ihm den Abdruck einer ganzen vollständigen Bibel übertragen sollte, das Exemplar für 12 gr. zu verkaufen, wofür es Hr. Wädeler liefert, und auch vielleicht eher liefern kann, weil die Vogenzahl bey seinem Auszuge nicht so groß ist, als bey einer vollständigen Bibel. — Sollte Hr. J. nun noch von mir eine Nachweise verlangen, daß seine Druckerey wirklich eine mittelmäßige genannt zu werden verdient: so ersuche ich ihn, nur einmal einen Blick auf die katholischen

Gebetbücher zu werfen, welche er in seinem Verlage hat, und die zum Theil recht schlecht gedruckt sind. Da der Hr. Hofbuchdrucker nun aber in neue Verhältnisse getreten ist, und also seit kurzem anfängt, Arbeiten von vorzüglicher typographischer Schönheit zu liefern: so wünsche ich, daß sein jetziger Eifer, mit den übrigen Buchdruckereyen in Westfalen gleichen Schritt zu halten, nicht nur nicht erkalten, sondern daß er sich sogar bestreben möge, sie alle zu übertreffen. Und dann bleibe er bey seinem Wahlspruche: „lasse seine gute Waare sich loben, nur lobe er nicht sich selber, und ich bin überzeugt, das Publicum wird seine Buchdruckerey sowohl, als seine Bescheidenheit zu schätzen wissen, und ihn mit zahlreichen Aufträgen beehren.“

Paderborn den 16ten Oct. 1804.

Hel m, Feldprediger.

Nachricht.

Ich benachrichtige ein geehrtes Publicum, daß ich mich seit einigen Monaten bey dem Institute zu Lüdenscheid als Mitarbeiter befinde, und daselbst nebst dem lateinischen Unterricht zweyer Classen, so wie ich denselben mehrere Jahre in höheren Schulen erteilt habe, auch für die Religions- und Sittenlehre der dort anwesenden katholischen Jüglinge und für dessen sittliches Betragen und ihren Fleiß sorgen werde.

Die Stelle des Lehrers der Schreibe- und Zeichenkunst ist schon früher durch Hrn. H u n d e, gewesenen Gehülfen Hrn. B e l l m a n n s zu Wuppertal, besetzt. Auch Hr. F r i e d r i c h s, Schullehrer der hiesigen reformirten Gemeinde, erteilt den Jünglingen des Instituts in diesen Fächern Unterricht. Dieser wackere Schulmann hat neulich einen Ruf an die Gemeinde in Elberfeld zur Freude aller Lüdenscheider Einwohner ausgeschlagen. Lüdenscheid den 9ten Oct. 1804.

H e i n e m a n n, Priester.

Dienstanerbieten.

Ich suche für meine vier Kinder von 12 bis 6 Jahren, worunter die ältern schon einige gute Fortschritte in den Anfangsgründen der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, wie auch sonstiger nützlicher Wissenschaften gemacht haben, einen Hauslehrer, der durch Kindersinn, durch einen sittlich guten Charakter und Wandel, durch die erforderlichen Kenntnisse, und durch ein gesittetes äußeres Betragen auf die moralische Veredlung und wissenschaftliche Fortbildung meiner Kinder wohlthätig wirken kann. Die näher zu bestimmenden Bedingungen sind ganz der großen Achtung und der vorzüglich freundschaftlichen Behandlung angemessen, welche ich meinem Mitgehülfen an dem wichtigen Erziehungsgeschäfte, und dem Freunde meiner Kinder schuldig zu seyn glaube. Der Unterricht in der Musik oder im Zeichnen wird noch besonders honoriert. Die Stelle kann an jedem Tage, und je eher je lieber angetreten werden.

Dinker bey Soest am 15. October 1804.

Der Prediger B u s c h.

Beilage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 87. 1804.

Erwiderung

auf die Beantwortung in der Beyl. zu
Nro. 70., Theater und Concert in
Arnsberg betreffend.

Herzogthum Westfalen.

Arnsberg.

Rechtliche Menschen halten es immer unter
ihrer Würde zu schimpfen. Können sie sich nicht
mit Gründen vertheidigen, so schweigen sie —
im Gefühl: da hast gefehlt und dein Fehler
verdient die bessernde Rüge. In diesem Geiste
aber scheint der auf Aufsatz in Nro. 70 nicht
geschriebene zu seyn. Da glaubt man sieben zu
sehen Funken und Kies. — Doch zum Thema
selbst, daß jene Vertheidigung der Herren Ein-
sander ganz unwürdig sey.

Beruhigte uns nicht die schützende Hand der
Regierung, — gewiß! es erhebe sich wieder
das Theatergerüßte und wir sähen da capo die
Sprünge und Gestikulationen unserer Kutscher,
Haarkünstler und Unteroffizire. Denn „diese sol-
len sich ja bilden“ — wie es heißt; — und
weil doch die Herrn, welche in einem mit
Tabakdampf angefüllten Zimmer nicht seyn
können, Unterhaltung haben wollen.“

Diese Aeußerungen haben mehr als eine Sei-
te, — und sind unter andern auch theils gefahr-
lich — theils aumaßend. Gefährlich: weil
sich diejenigen, welche selbst noch Bildung in ei-
nem gar hohen Grade bedürfen, unterstehen sol-
len andere zu bilden, unbekümmert, welchen
Schaden diese Experimente stiften. — Selbst
sprechen ja die Herr von verfahrenen Unanstan-
digkeiten, die gerügt werden mußten, —
und vollends beweisen die ernsthaften Mahre-
geln der Regierung, wie gefährlich diese unge-
weiheten Jünger Thaltens der öffentlichen Wohl-
farth geworden waren.

Aumaßend sind jene Aeußerungen: da als
Ursache der Beförderung des Theaters angege-
ben wird; „weil nur ein öffentliches und zwar
mit Tabakdampf angefülltes Gesellschafts-Zim-
mer hier vorhanden sey.“

Allein wenigstens bis zum Sept. 1802, war
hier in honoretten Gesellschaften das Rauchen
nicht erlaubt, mithin ist dem biesigen Publicum
der Sinn für Anständigkeit nicht so abzusprechen,
als jene Aeußerung vermuthen lassen soll. Zu-
dem giebt es hier allerdings mehr als ein sol-
ches öffentliches Haus, und jeder der Herrn
Officiere, der auf Achtung Anspruch zu machen
hat, und dem es um Unterhaltung zu thun ist,
findet in mehreren Privathäusern die be-
reiteste Aufnahme.

So wie also die Protection der Schauspiel-
künde nicht zu entschuldigen ist, eben so wenig

kann die dem Concert gespielte Cabale in Schutz
genommen werden, welche in Nro. 70 mit Still-
schweigen übergegangen, und dadurch zur Gewiß-
heit erhoben wird. Zwar wollten die Herrn die
Unterhaltung im Concertsaale mit der darin
zu beobachtenden Stille im Widerspruche finden.
Wer räumt aber nicht ein: daß die Musik Pau-
sen fordere; daß das Ohr nicht vom Eintritt
bis zum Abmarich aus dem Saale in einem
Athem mit Geigen, Trompeten und Pauden
umtönet werden müsse — und daß die Meister-
stücke von Pleyel — Haydn — Mozart u. a.,
als Mirtur ein unerträgliches Chaos bilden. —
So dachte sich Einsender immer einen musika-
lischen Chor, und seine Idee fand er überall und
auch in den vorigen Arnsbergischen Wintercon-
certen realisiert. Er seinet sich immer und beynahe
eben so sehr der Pausen, als der Musik, weil
jene theils dem angespannten Gefühle Erholung
gewähren, theils auch und vorzüglich dem Geiste
Zeit lassen, den durch die Musik entwickelten,
blühenden Stoff zur Unterhaltung zu benutzen.

Der bessere Theil der Herrn Officiere wird
indessen hoffentlich schon selbst die Hand bieten,
daß Enterspens Huldigungen nicht wieder auf
eine solche Weise gestört werden.

Schließlich erwiedert Eins. auf die sonder-
bare, unwürdige Herausforderung nichts, als die
Frage: ob es ihm zur größeren Ehre gereiche,
der Wahrheit zum Opfer sich schimpfen zu las-
sen, oder mit dem Schwerte drein zu hauen?
Publicandum.

Es sollen am künftigen Donnerstage d. 1sten
Nov., Nachmittages 3 Uhr, auf dem hiesigen
Stadthause mehrere, vor allen Thoren gelegene
öffentliche Gartenstücke, welche bisher von Stadt-
dienern benutzt sind, an den Miethbiethenden
verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen
werden.

Dortmund den 24sten Oct. 1804.

Fürstlich, Oranien, Nassauische, Grafschaft
Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Brüggmann.

Anerbieten.

Johann Christoph Adelungs Aus-
zug aus dem grammatisch-kritischen
Wörterbuch der Hochdeutschen Mund-
art, 4 Tble. in gr. 8., Leipz. bey Breitkopf u.
Härtel, 1793, 1796, 1801 und 1802, in 4 lau-
bern halben Franzbänden — will jemand (der
sich das große Werk von Adelung angeschafft
hat), für den Ladenpreis à 10 Rthlr. Berl. Cour.
ablassen, und also die 4 Bände, wovon jeder
40 fthr. gekostet hat, in den Kauf geben. Das
Buch würde sich vorzüglich für Jugendlehrer

eignen, die sich, in Betreff der Deutschen Sprache, in jeder ihnen nöthigen Hinsicht daraus Rath's erhoblen könnten.

Man beliebe sich bey der Exped. d. Westf. Anzeigers zu melden.

Nach dem Abzuge des Herrn Hofraths und Doctoris medicinae von Eick nach Mülheim am Rhein, wünschet ein hiesiges Publicum diese erledigte Stelle, so bald wie möglich mit einem geschickten Arzte wiederum besetzt zu sehen.

Haan bey Solingen d. 15ten Dec. 1804.

Verpachtung.

Es soll eine Windmühle, worauf 2 Gänge zum Kornmahlen, und 1 Gang, um Gerste zu schälen, eingerichtet ist; sodann eine Wassermühle mit 3 Gängen, ebenfalls zum Kornmahlen, entweder gegen sichere Bürgschaft verpachtet, oder, falls sich kein Pächter finden sollte, an einen erfahrenen und tughlichen Müller, der beyde Mühlen unter gewissen Bedingungen zu verwalten im Stande ist, verthan werden. Vorläufig dient zur Nachricht, daß beyde Mühlen in der genauesten Verbindung und in einer sehr fruchtbaren Gegend sich befinden. Pachtlustige und erfahrene Müller können in beyden Fällen das Nähere bey der Exped. des W. Anz. erfahren.

Lotterietanzeige.

Zur neu eingerichteten 22sten Berl. Classen-Lotterie, deren 1ste Ziehung den 22sten Dec. 1804 festgesetzt — sind bey Unterzeichnetem ganze Loose à 4 Rthlr. 2 ggr. Halbe à 2 Rthlr. 2 ggr. Viertel à 1 Rthlr. 2 ggr. und 1/8tel à 14 ggr. zu haben. Diejenigen, die ihr Glück in dieser Lotterie zu oersuchen willens sind, werden ganz ergebenst gebeten, sich an mich zu wenden und der promptesten und redlichsten Bedienung, so wie der zu verlangenden Verschwiegenheit versichert zu seyn, auch bitte ich alle, welche sich mit dem Desbit einer kleinen Anzahl von Loosen befassen wollen, sich baldigst an mich zu wenden, wo ich ihnen die vortheilhaftesten und billigsten Bedingungen gern anzuzeigen werde.

Hamn d. 25sten Dec. 1804.

Georg Hufschmann,

Kunstmah'ler u. königl. Lotterie-Einnehmer zu Hamn.

Blumenzwiebels (zum Treiben).

Hiacinthen doppelte	rothe à	12	flr.
— — —	weiße à	12	—
— — —	blaue à	12	—
Bouquet Narzissen, ober wohlriechende		12	—
Tazetten ganz weiße à		12	—
ditto weiße mit Citronfench à		12	—
ditto weiße mit Orangefench à		24	—
Tris Smedica à		8	—
Tris persica sehr frühe blühend à		10	—
Tontillen wohlriechende doppelte à		3	—
Frühe blühende Crocus in 15 schönen		4	—
Sorten à			
Rechte Safrancrocus à			
Sehr frühe blühende wohlriechende Tu-			

lipanen Scharlachroth mit gelber Borde à 6 —
 Ranunceln beste differente, schöne gefüllte Sorten pr. Stück 3 —
 Anemonen ditto große gefüllte à 5 —
 Vorstehende Blumenzwiebels habe ich neu aus Holland erhalten, und sind für nebenstehende Preise gleich bey mir in Empfang zu nehmen.
 Auch empfehle mich im Verchaffischen, in Stahl, Gold, Silber oder Messing, nach jeder vorgeschriebenen Zeichnung. Musterabdrücke sind davon bey mir anzusehen.

Carl Wilh. Kautenbach, in Elberfeld.

Anzeige von Büchern.

Allgemeines preussisches Landrecht, neue vermehrte Ausgabe. 5 Bände gebunden in halb Leder zu 8 Rth. V. C.

Anhang oder Zusätze zum Landrecht für die Besitzer der ersten Ausgabe. 30 flr. geb.

Schürmans Rechenbuch neue verbesserte Ausgabe. 27 flr.

Auszug dieses Rechenbuchs von D. Schürmann. 15 flr.

Neuester Stellvertreter des Caffees der überall wächst, keinem Ungeziffer unterworfen ist, und fast viermal so viel einträgt, als ein Feld mit Roggen, 16. versiegelt zu 25 flr.

Victor Moreaus Leben und Feldzüge. 11 Thl. 36 flr. Der zweyte äußerst merkwürdige Theil enthält die Geschichte der Verschönerung des Gen. Picogn mit dem Prinzen von Conde 16. 1804. Köln.

Die Götterlehre der alten Deutschen von Voos. 1804. Köln. 16 flr.

Gedichte von Aug. Ernst Friedrich Langbein. 1804. Bonn. 54 flr.

Elegien u. vermischte Gedichte von Tiebge. 1804. Bonn. 27 flr.

Lucina von Sacombe. Köln. 1803. 20 flr.

Johannins Rechenkunst. 47 Auflage. Köln. 1804. 22 flr.

Le-Brun, Norus Adparatus Virgilli Poeticus etc. Colon. 1804. 1 Rth. 54 flr.

Borhecks englische Sprachlehre. Köln. 1803. 1 Rth. 10 flr.

Moritz allgemeiner deutscher Brieffsteller. Neue Auflage. Berlin. 1803. 48 flr.

Samus Reisen in Belgien 16. 1803. Köln. 1 Rth. 12 flr.

Der Kinderfreund, verbessert von Jakob Hoogen. Zweite Auflage. 10 flr.

Neues Berlinisches Titular- und Adressbuch. Berlin. 1804. 1 Rth. 40 flr.

Die Rindviehzucht aus eigenen Erfahrungen von Voos. 1804. 18 flr.

Schwagers Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen bis an und über den Rhein. Elberfeld. 1804. 1 Rth. 40 flr.

Geschichte des Schinderhannes, oder actenmäßige Darstellung der Räuberbande an den beiden Ufern des Rheins. 2 Bände. 2 Rth. 20 flr.

Nebst Taschenbüchern und neuen Kalendern sind vorräthig zu haben in Dortmund bey

Carl Fried. Köppen.

II. Famili
 von
 von
 von
 von
 An
 Ed
 B

- 1) Alle Auff
 gehören,
 den. Di
 Nachrichte
 der Einsen
 kannt.
- 2) Anzeigen,
 unter den
 werden. I
 seyn, un
 Berg. Cour
 Insertions
 widrigenfall
- 3) Wöchentlic
 jedesmal w
- 4) Bey allen
 Buchhandlun
 Jahrganges
 Berl. Cour.
 Kündigung m
- 5) Alle Einsend
 an die C
 adressiret,